

Bekanntmachung

des Marktes Buchbach

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steeg Teil A (Deckblatt 6)“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

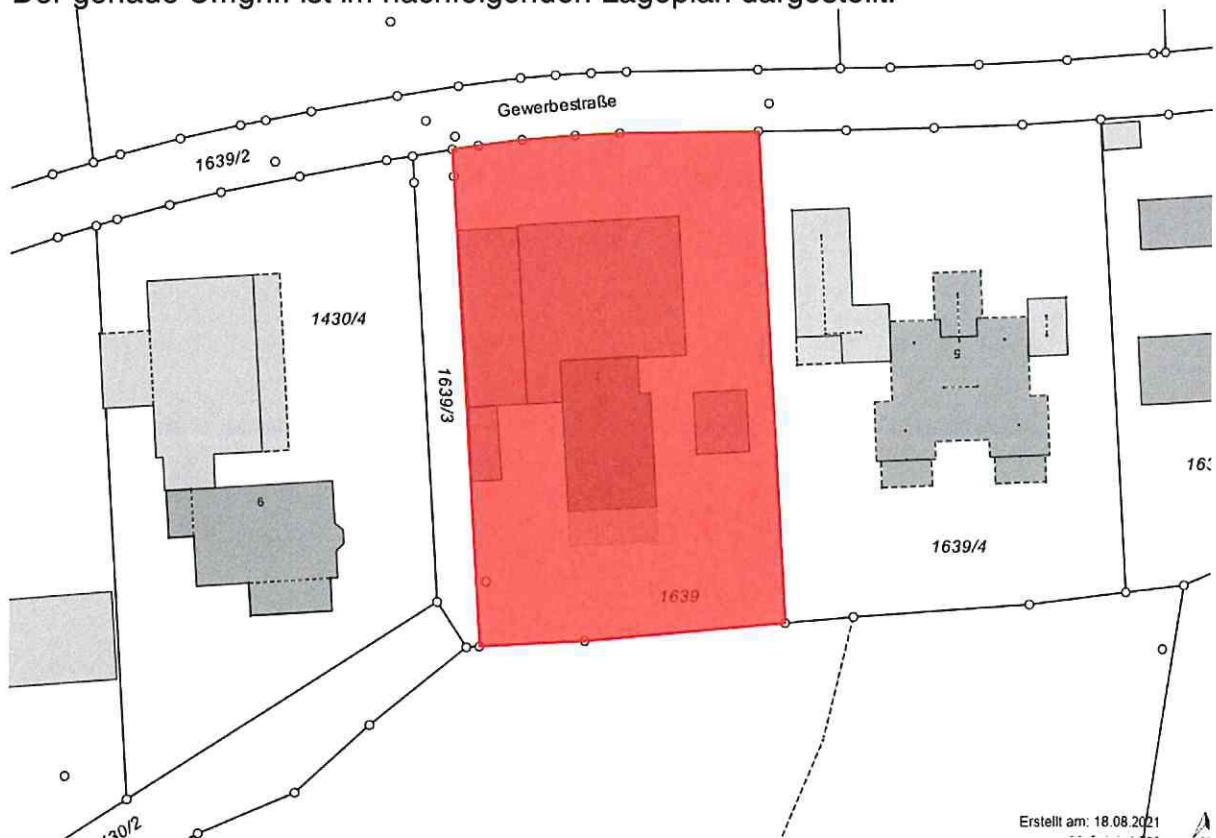
- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 10.08.2021, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steeg Teil A (Deckblatt 6)“ des Marktes Buchbach beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Steeg und wird begrenzt von:

Süden: landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 1431 Gemarkung Walkersaich
Westen: Gemeindefahrt Fl.Nr. 1639/3 Gemarkung Walkersaich
Norden: Gewerbestraße
Osten: Anwesen Gewerbestraße 5

Der genaue Umgriff ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Schaffung einer Erweiterungsmöglichkeit für den bestehenden Betrieb

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt/geändert wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom
21.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021

im Rathaus in Buchbach während der allgemeinen Dienststunden (Zimmer Nr. 15) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Buchbach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse:

www.buchbach.de/Bauleitplanverfahren

zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Buchbach, 13.09.2021



Thomas Einwang
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am:14.09.2021

Abgenommen am:23.10.2021

Buchbach,

Unterschrift